

V O R L A G E

des Verbandsvorsitzenden an die Verbandsversammlung

TOP 3 Änderungen der Satzung des Regionalen Planungsverbands München über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und des Verbandsvorsitzenden
– Anpassung der Entschädigungssätze

I. VORTRAG

Die auf § 15 der Satzung des RPV beruhende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und des Verbandsvorsitzenden betrifft die Reisekostenvergütung für Verbandsräte, die kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden, Sitzungsgeld für die sonstigen Verbandsräte und die Entschädigung für nachgewiesenen Verdienstaufschlag für sonstige Verbandsräte.

Die Höhe der Reisekostenvergütung, des Sitzungsgeldes und die pauschalierte Verdienstaufschlagentschädigung für Selbständige wurde zuletzt im Jahr 2020 von je 22 € auf je 27 € angehoben. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden von 500 € monatlich auf 600 € monatlich erhöht.

Es wird vorgeschlagen die Reisekostenvergütung gemäß § 1 Ziffer 1 der Entschädigungssatzung, die Höhe des Sitzungsgelds gemäß § 1 Ziffer 3, die Entschädigung für nachgewiesenen Verdienstaufschlag gemäß § 1 Ziffer 4 von jeweils 27 Euro auf 30 Euro zu erhöhen.

Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden (§ 1 Ziffer 2 der Entschädigungssatzung) soll auf 700 Euro monatlich festgesetzt werden.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband München beschließt die folgende Änderungssatzung:

„Änderungssatzung

der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und des Verbandsvorsitzenden vom 18.06.2013, in Kraft seit 05.10.2013 (Oberbayerisches Amtsblatt Nr. 20/2013, Seite 332), geändert mit Satzung vom 16.06.2020, in Kraft mit Wirkung vom 09.08.2020 (Oberbayerisches Amtsblatt Nr. 19/2020, S. 210)

§ 1

1. In § 1 Ziffer 1, 3 und 4 werden die Entschädigungssätze von jeweils 27 Euro auf jeweils 30 Euro geändert.
2. Die Entschädigung gemäß § 1 Ziffer 2 wird von 600 Euro auf 700 Euro festgesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

München, 25. Juni 2026
Regionaler Planungsverband München

gez.
.....
Verbandsvorsitzender“

i.A.
Wißmann
Geschäftsführer